



Informationen für Arbeitgebende

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Anschluss an die AXA Stiftung 1e entschieden haben. **In der 1e-Lösung werden die Sparbeiträge für jede versicherte Person individuell investiert.** Dafür ist es wichtig, dass Sie Änderungen frühzeitig melden und die Beiträge fristgerecht überweisen.

Mitarbeitende anmelden

Wann sollte der Eintritt einer neu zu versichernder Person gemeldet werden?

Die Anmeldung einer neuen Person erfolgt idealerweise einige Wochen vor Versicherungsbeginn. Nur so hat sie die Möglichkeit, sich vor der ersten Investition im Onlineportal myAXA zu registrieren und die gewünschte Anlagestrategie zu wählen.

Was passiert, wenn die Anmeldung bei der AXA Stiftung 1e erst nach Stellenantritt oder nach einer Lohnerhöhung erfolgt?

Solange eine Person nicht bei der Stiftung gemeldet und im System erfasst ist, kann sie keine Anlagestrategie wählen und die Vorsorgegelder können nicht investiert werden. Der versicherten Person können dadurch Erträge entgehen. Die Stiftung haftet in diesen Fällen nicht für allfällige entgangene Erträge.

Mitarbeitende abmelden

Was passiert, wenn eine versicherte Person aus der AXA Stiftung 1e austritt?

Wenn jemand aus der Stiftung austritt, wird das gesamte investierte Guthaben dieser Person desinvestiert und als Freizügigkeitsleistung gemäss Angaben der versicherten Person an die Vorsorgeeinrichtung der neuen Arbeitgeberfirma oder an eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen.

Warum ist eine möglichst frühzeitige Austrittsmeldung wichtig?

Wenn die Austrittsmeldung frühzeitig eintrifft, kann der Verkauf der Anlagen fristgerecht durchgeführt und die Freizügigkeitsleistung zeitnah überwiesen werden.

Wenn die Austrittsmeldung (zu) spät erfolgt, kann der Verkauf der Anlagen unter Umständen nicht rechtzeitig stattfinden, was zu Verlusten führen kann. Entsprechend kann der versicherten Person ein Schaden erwachsen. Die Stiftung haftet in diesen Fällen nicht für allfällige Kursverluste.

Weitere Änderungen/Mutationen

Bitte melden Sie Änderungen im Versichertenbestand sowie alle weiteren relevanten Änderungen unverzüglich der Stiftung. Dazu gehören z. B. Todesfälle oder Lohnänderungen sowie alle übrigen Änderungen, die Einfluss auf das Vorsorgeverhältnis haben.

Die frühzeitige Meldung aller relevanter Änderungen ist für die zeitgerechte Abwicklung der Investitionen von grosser Bedeutung. Erfolgen diese Meldungen nicht zeitgerecht, nicht korrekt oder unterbleiben sie ganz und erwächst der Stiftung infolgedessen ein Schaden, ist der Arbeitgeber dafür ersatzpflichtig.

Wie kann ich Eintritte, Austritte und sonstige Änderungen melden?

Sie können sämtliche Mutationen wie Eintritte, Austritte oder Lohnänderungen direkt über das Onlineportal «BVG-Services» melden.



Online-Portal «BVG-Services»
[AXA.ch/bvg](https://www.axa.ch/bvg)

Wichtige Informationen zur Rechnungsstellung

Was ist ein Beitragskonto?

Wir führen für jeden Anschluss ein eigenes Beitragskonto. Diesem werden die Pensionskassen-Beiträge belastet und Ihre Zahlungen gutgeschrieben.

Wann werden die Beiträge in Rechnung gestellt?

Die Beiträge werden monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt. Beispiel: Die Sparbeiträge für April werden Anfang April in Rechnung gestellt und sollten bis Ende Monat beglichen werden.

Bis wann werden Meldungen berücksichtigt?

- Im vorherigen Monat verarbeitete Meldungen werden in der Rechnung berücksichtigt.
- Später gemeldete bzw. verarbeitete Mutationen werden in der Folgerechnung berücksichtigt.

Bis wann muss die Beitragsrechnung bezahlt werden?

- Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 20 Tage ab Rechnungsdatum.
- Bleibt die fristgemässe Zahlung aus, ist ein Verzugszins fällig.

Warum ist die fristgerechte Bezahlung wichtig?

Eine verspätete Zahlung verzögert die Investition der Beiträge. Den versicherten Personen können dadurch allfällige Erträge entgehen. Die Stiftung kann in diesen Fällen nicht haftbar gemacht werden.

Wo finde ich meine Kontoverbindung?

Verwenden Sie den QR-Einzahlungsschein mit Referenznummer, welcher der Rechnung beiliegt. Weitere Informationen finden Sie zudem im Onlineportal «BVG-Services».

